expertenReport



Quelle: KI-generierte Illustration

RIS vorerst gescheitert: Was bedeutet das für Vermittler und Provisionen?

Dirk Stein

Das Europäische Parlament hat die geplanten Änderungen an den europäischen Vertriebsregeln für Finanz- und Versicherungsanlageprodukte abgelehnt. Zusätzliche Anforderungen an Vermittlervergütungen, Produktkosten und Anlageberatung sind damit vorerst gestoppt. Die Reform der Basisinformationsblätter kommt dagegen voran. Die Reaktionen aus der Finanz- und Versicherungswirtschaft zeigen, wie umstritten die Kleinanlegerstrategie weiterhin ist.

Die Entscheidung kommt knapp ein Jahr nach der politischen Einigung zwischen Parlament und Rat im Dezember 2025. Damit ist der Kompromiss gescheitert, nicht jedoch das gesamte Reformvorhaben. Die Europäische Union muss nun entscheiden, welche Anforderungen an den Vertrieb von Anlageprodukten erneut verhandelt werden.

Welche Vertriebsregeln vorerst nicht kommen

Die abgelehnte Omnibus-Richtlinie sollte zusätzliche Vorgaben für die Bewertung von Produktkosten, den Umgang mit Interessenkonflikten und die Vergütung von Vermittlern schaffen.

Ein Schwerpunkt war das sogenannte Value for Money. Hersteller und Vertriebsunternehmen sollten stärker prüfen, ob die Kosten eines Anlageprodukts durch dessen Leistungen gerechtfertigt sind. Für Versicherungsanlageprodukte hätte dies zusätzliche Anforderungen an Produktprüfung, Kalkulation und Vertriebsorganisation mit sich gebracht.

Auch die Regeln für Zuwendungen und Provisionen sollten verändert werden. Ein allgemeines Provisionsverbot war im zuletzt ausgehandelten Kompromiss allerdings nicht mehr vorgesehen. Entsprechende weitergehende Beschränkungen waren im Verlauf der Verhandlungen gestrichen worden.

Für Versicherungsmakler und Finanzanlagenvermittler bedeutet die Ablehnung, dass aus diesem Richtlinienentwurf zunächst keine zusätzlichen Pflichten entstehen. Die bestehenden Vorschriften aus IDD, MiFID II und deren nationaler Umsetzung gelten unverändert weiter.

Die Entscheidung beseitigt allerdings nicht die regulatorische Unsicherheit. Sollte die Richtlinie erneut verhandelt werden, könnten auch Vergütungsregeln und Anforderungen an Produktkosten wieder zur Diskussion stehen.

Vermittlerverbände reagieren unterschiedlich

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) zeigte sich von der Abstimmung überrascht. Präsident Michael H. Heinz verwies in der Stellungnahme vom 12. November darauf, dass die europäischen Verhandlungspartner bereits einen tragfähigen Kompromiss erzielt hätten. Nun müssten zunächst die Gründe für die parlamentarische Ablehnung geprüft werden.

Der BVK hatte sich während der Verhandlungen insbesondere gegen ein Verbot oder weitgehende Einschränkungen provisionsbasierter Beratung eingesetzt. Aus Sicht des Verbandes würde dies vor allem Menschen mit mittleren und geringeren Einkommen den Zugang zu persönlicher Beratung erschweren.

BVK-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Eichele hält an einer Regulierung fest, die Beratungsqualität und verständliche Produkte stärker gewichtet als zusätzliche Dokumentationspflichten.

Auch der AfW Bundesverband Finanzdienstleistung reagierte überrascht, bewertet den weiteren Verlauf jedoch ausdrücklich als offen. AfW-Vorstand Frank Rottenbacher erklärte am 12. November, die Richtlinie sei nach drei Jahren Verhandlungen nicht erledigt. Sollte die Kommission einen neuen Vorschlag vorlegen, werde sich der Verband erneut gegen ein Provisionsverbot einsetzen.

Damit verbindet beide Vermittlerverbände das Interesse am Erhalt provisionsbasierter Vergütungsmodelle. In der Bewertung des gescheiterten Kompromisses unterscheiden sich ihre Akzente: Während der BVK die bereits erzielte Einigung hervorhebt, richtet der AfW den Blick vor allem auf mögliche neue Verhandlungen.

Kreditwirtschaft fordert Rücknahme, Verbraucherschützer widersprechen

Deutlich weiter geht die Deutsche Kreditwirtschaft (DK). Sie begrüßt die Ablehnung und fordert, das Richtlinienvorhaben vollständig zurückzuziehen.

Nach ihrer Einschätzung hätte die Reform das Wertpapiergeschäft für private Anleger komplizierter gemacht, statt die Kapitalmarktbeteiligung zu fördern. Daniel Quinten, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, kritisierte in der Stellungnahme vom 12. November insbesondere den zusätzlichen bürokratischen Aufwand.

Die europäische Anlegerorganisation BETTER FINANCE kommt zu einer gegenteiligen Bewertung. Sie bezeichnet die Ablehnung als Rückschlag für private Investoren und die europäische Kapitalmarktpolitik.

Nach Auffassung der Organisation waren die ursprünglich vorgesehenen Schutzmechanismen während der Verhandlungen bereits erheblich abgeschwächt worden. Dennoch hätten die verbliebenen Anforderungen an Produktkosten und Interessenkonflikte Verbesserungen gegenüber dem geltenden Recht gebracht.

BETTER FINANCE kritisiert insbesondere, dass zusätzliche Nachweispflichten für ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis nun vorerst ausbleiben. Verbesserte Produktinformationen allein reichten nicht aus, um unangemessene Kosten und wirtschaftliche Fehlanreize im Vertrieb zu begrenzen.

Die Organisation fordert deshalb, das Gesetzgebungsverfahren fortzusetzen.

Der Konflikt reicht über Provisionen hinaus

Die unterschiedlichen Reaktionen machen deutlich, dass sich die Auseinandersetzung nicht allein um die Zulässigkeit von Provisionen dreht.

Für die Vermittlerverbände steht die wirtschaftliche Tragfähigkeit persönlicher Beratung im Vordergrund. Die Deutsche Kreditwirtschaft sieht in zusätzlichen Vorgaben ein Hindernis für den Zugang privater Anleger zu den Kapitalmärkten. BETTER FINANCE hält dagegen strengere Anforderungen an Produktkosten und Vergütungsanreize für notwendig, um Anlegerinteressen wirksam zu schützen.

Beide Seiten berühren damit einen zentralen Punkt der privaten Altersvorsorge. Abschluss- und Verwaltungskosten können über lange Vertragslaufzeiten erhebliche Auswirkungen auf das angesparte Kapital haben. Gleichzeitig muss Beratung finanziert werden, wenn sie auch Anlegern mit geringeren Vermögen zugänglich bleiben soll.

Eine Bewertung der Reform allein anhand des Verwaltungsaufwands würde diesen Zusammenhang ebenso wenig erfassen wie eine ausschließlich auf Produktkosten beschränkte Betrachtung.

Für Versicherer und Vermittler bleibt deshalb entscheidend, welche konkreten Anforderungen ein möglicher neuer Kompromiss enthält und wie sich diese auf Produktpreise, Vertriebsvergütungen und Beratungsangebote auswirken.

PRIIPs-Reform kommt unabhängig davon voran

Während die Omnibus-Richtlinie scheiterte, stimmte das Europäische Parlament der gesonderten Änderung der PRIIPs-Verordnung mit 311 Ja-Stimmen, 261 Gegenstimmen und 38 Enthaltungen zu.

Die Reform betrifft die Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte und Versicherungsanlageprodukte. Vorgesehen sind unter anderem eine übersichtlichere Darstellung wesentlicher Produkteigenschaften und eine stärkere digitale Bereitstellung der Informationen.

Für Versicherer und Vermittler ist diese Trennung wesentlich. Die Modernisierung der Produktinformationen kann unabhängig von den umstrittenen Vergütungs- und Vertriebsregeln weitergeführt werden.

Die Zustimmung des Parlaments bedeutet allerdings noch nicht, dass die Änderungen bereits gelten. Die Verordnung muss die verbleibenden förmlichen Schritte des Gesetzgebungsverfahrens durchlaufen.

Wie geht es mit der Kleinanlegerstrategie weiter?

Nach der Ablehnung wird das Europäische Parlament eine neue Frist für Änderungsanträge zur Omnibus-Richtlinie festsetzen. Anschließend soll der Text erneut im Plenum behandelt werden. Die erste Lesung ist damit noch nicht abgeschlossen.

Ob sich auf diesem Weg eine Mehrheit für einen überarbeiteten Entwurf findet, ist offen. Auch neue Verhandlungen mit dem Rat könnten erforderlich werden.

Für Versicherer und Vermittler bedeutet dies vorerst Kontinuität im geltenden Recht, aber keine langfristige Planungssicherheit. Produktgeber müssen ihre Vergütungs- und Vertriebsmodelle nicht aufgrund der abgelehnten Richtlinie umstellen. Gleichzeitig bleibt unklar, ob spätere europäische Vorgaben erneut Eingriffe in diese Strukturen verlangen werden.

Die europäische Kleinanlegerstrategie sollte private Haushalte stärker an den Kapitalmärkten beteiligen. Nach drei Jahren Verhandlungen ist jedoch weiterhin umstritten, mit welchen regulatorischen Mitteln dieses Ziel erreicht werden soll.

Die Abstimmung hat den Konflikt zwischen Anlegerschutz, Beratungskosten und Vertriebsinteressen nicht gelöst. Sie hat lediglich verhindert, dass der bisherige Kompromiss zur verbindlichen Grundlage des europäischen Anlagevertriebs wird.

Quellen:

- BVK: EU-Kleinanlegerstrategie überraschend abgelehnt
- AfW: RIS-Kompromiss überraschend abgelehnt
- Deutsche Kreditwirtschaft: Ablehnung der RIS
- BETTER FINANCE: Stellungnahme zur Ablehnung der RIS
- Europäisches Parlament: Gesetzgebungsverfahren 2023/0167(COD)

Ist die europäische Kleinanlegerstrategie endgültig gescheitert?

Nein. Das Europäische Parlament hat am 12. November 2026 die ausgehandelte Omnibus-Richtlinie abgelehnt. Die gesonderte Änderung der PRIIPs-Verordnung wurde dagegen angenommen. Die Reform der Vertriebsregeln kann weiterverhandelt werden; ein endgültiger Abschluss des gesamten Vorhabens liegt nicht vor.

Welche Folgen hat die Ablehnung für Vermittlerprovisionen?

Aus dem abgelehnten Richtlinienkompromiss entstehen vorerst keine neuen europäischen Vergütungspflichten. Ein allgemeines Provisionsverbot war in der zuletzt ausgehandelten Fassung ohnehin nicht vorgesehen. Die bestehenden Regelungen zu Provisionen, Zuwendungen und Interessenkonflikten bleiben maßgeblich.

Warum wurde der RIS-Kompromiss trotz der Einigung von Dezember 2025 abgelehnt?

Die politische Einigung zwischen den Verhandlungsführern von Parlament und Rat musste noch förmlich bestätigt werden. Im Parlament fand der Richtlinientext jedoch keine Mehrheit. Die Abstimmung spiegelte unterschiedliche Positionen zu Anlegerschutz, Produktkosten und Vertriebsregulierung wider. Aus dem Ergebnis allein lässt sich deshalb keine einheitliche Ablehnungsbegründung ableiten.

Welche Teile der Kleinanlegerstrategie können trotzdem umgesetzt werden?

Die Änderung der PRIIPs-Verordnung kann unabhängig von der Omnibus-Richtlinie weitergeführt werden. Sie betrifft insbesondere die Gestaltung, Vergleichbarkeit und digitale Bereitstellung der Basisinformationsblätter. Die endgültige Verabschiedung und die vorgesehenen Anwendungsfristen stehen noch aus.

Wann ist mit neuen europäischen Vertriebsregeln zu rechnen?

Ein verbindlicher Zeitplan liegt derzeit nicht vor. Zunächst muss das Europäische Parlament über mögliche Änderungen an der Omnibus-Richtlinie beraten und erneut abstimmen. Erst nach einer Einigung über den endgültigen Rechtsakt könnten neue europäische Vorgaben beschlossen und anschließend nach den vorgesehenen Fristen in nationales Recht umgesetzt werden.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport

https://www.experten.de/id/4953093/ris-gescheitert-vermittler-provisionen-2026/